

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 03.02.2023

Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 13.02.2023

BV 012/2023

Betreff: **Bauleitplanverfahren  
Erweiterung Solarpark Erbach  
Satzungsbeschluss**

Anlagen: Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen  
Anlage 2: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil  
Anlage 3: Bebauungsplan - Textteil mit örtlichen Bauvorschriften  
Anlage 4: Bebauungsplan - Begründung  
Anlage 5: Umweltbericht  
Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### **Beschlussvorschlag**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage des Büros ES tiefbauplanung, Mittelbiberach, in der Fassung vom 15.12.2022 berücksichtigt (Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ des Büros ES tiefbauplanung, Mittelbiberach in der Fassung vom 15.12.2022 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften des Büros ES tiefbauplanung, Mittelbiberach in der Fassung vom 15.12.2022 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind –da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist –zur Genehmigung vorzulegen.  
Der Bebauungsplan wird erst nach der Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags zur Rechtskraft gebracht.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Die im Rahmen der Planaufstellung angefallenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

## 2. Sachdarstellung

Der Vorhabensträger betreibt im Gewann Maxhof im Rahmen des seit 02.06.2010 rechtskräftigen Bebauungsplans „Solarpark Erbach“ bereits einen Solarpark. Der Vorhabensträger beabsichtigt die Ausweitung der Stromproduktion am bestehenden Standort über zusätzliche PV-Freiflächen.

Am 15.12.2020 wurde das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ mit dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat Erbach gestartet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser wird im Parallelverfahren geändert. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Nachbarschaftsverband Ulm durchgeführt. Alle für die Erweiterung des Solarparks notwendigen Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers und werden von diesem auch bewirtschaftet.

### Verfahrensstand

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 15.12.2020.

Der Entwurfsbeschluss erfolgte am 27.06.2022 (vgl. BV 083/2022 und BV 083/2022/1).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 21.10.2022 bis 21.11.2022 statt.

Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen sowie ein entsprechender Abwägungsvorschlag sind als Anlage 1 beigelegt.

Die eingegangenen Anregungen wurden in den Bebauungsplan mit eingearbeitet und stehen einem Satzungsbeschluss nicht entgegen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Vorhabenträger noch der städtebauliche Vertrag abzuschließen.